



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/046/20

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Niemann, Ralf

Vorlagen-Datum	12.08.2020
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2020		öffentlich

Betreff: Klimaschutz
Erweiterung der vorhandenen Ladeinfrastruktur auf dem Parkplatz des Rathauses

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken zu beschließen:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken ist bestrebt klimarelevante Ziele voranzutreiben und beauftragt die Verwaltung mit Planung und Installation von vier weiteren Ladesäulen auf dem Parkplatz des Rathauses.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Altenbeken ist grundsätzlich bestrebt den Ausbau einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität voranzutreiben.

In diesem TOP unterbreiten wir Ihnen den Vorschlag die vorhandene Ladeinfrastruktur am Rathaus um vier weitere Ladesäulen mit insgesamt acht Ladepunkten zu erweitern.

Die Erweiterung ist darauf ausgerichtet, dass der Fuhrpark der Gemeinde zukünftig mit weiteren E-Fahrzeugen ausgestattet wird. Weiterhin soll gewährleistet werden, dass auch Mitarbeiter ihre Privatfahrzeuge gegen ein festgelegtes Entgelt (geplant ist hier die Berechnung der Selbstkosten) laden können. Die Zuordnung des Mitarbeiters erfolgt über ein integriertes Autorisierungssystem per RFID. Die spätere Kostenzuordnung erfolgt über ein ebenfalls integriertes Bilanzierungstool im Backend.

Aktuell wird eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten für die Fahrzeuge der Gemeinde betrieben. Die vorhandenen Ladepunkte wurden nicht nach heute gültigen Vorgaben des Eichrechts erstellt und sind somit nur für die Nutzung durch kommunale Fahrzeuge, verwendbar.

Bei der Installation der vorhandenen Ladesäule wurde bereits der sogenannte Master installiert. Die Installation weiterer Ladesäulen dieses Herstellers haben den Vorteil, dass sie miteinander kommunizieren. Durch diese Kommunikation kommt nicht nur die Autorisierung und die Abrechnungsgrundlage aus einem System, auch das Lastmanagement, welches unumgänglich

ist bei einer theoretisch so starken Stromentnahme an einem Anschluss, wird durch die Intelligenz der internen Steuerung umgesetzt.

Ein Anbieterwechsel auf ein neues System kann aus diesem Grund nicht empfohlen werden.

Unter der Voraussetzung einer „nicht öffentlichen Nutzung“ sind sämtliche Projektkosten aus dem Förderprogramm „progres.nrw“ mit 80% Förderfähig. Die Projekt- sowie anteilige Selbstkosten belaufen sich demnach auf

Projektkosten	32.856,32 €
Förderung aus „Emissionsarme Mobilität“	26.280,00 €
Resultierender Eigenanteil der Gemeinde (Brutto)	6.576,32 €

Der Förderantrag im Bereich progres.nrw wurde am 24.07.2020 gestellt. Am 31.07.2020 haben wir bereits den Zuwendungsbescheid über 26.280,00 € erhalten.